

Beschäftigungssicherungsvereinbarung TXL

VPS: Es muss Licht an das Ende des Tunnels

Die gerade vom Arbeitgeber verschickten Eckpunkte des Beschäftigungssicherungstarifvertrages führen in einer Vielzahl von Fällen zu Existenzsorgen in der Kollegenschaft. Uns erreichen in diesem Zusammenhang viele Fragen, warum wir denn nicht ebenfalls die Beschäftigungssicherungsvereinbarung verhandeln.

Das hat einen ganz einfachen rechtlichen Grund: Der Beschäftigungssicherungstarifvertrag darf nur von den Vertragsparteien verhandelt werden, die den ursprünglichen Entgelttarifvertrag ausgehandelt haben. Das war seinerzeit die Gewerkschaft Verdi, wir waren noch nicht am Start. Wir werden uns jedoch an den kommenden Bundesmanteltarifverhandlungen beteiligen.

Leider haben Beschäftigungssicherungsverträge, die nur in unklarer oder existenzbedrohender Unternehmenssituation geschlossen werden, neben dem positiven Punkt des zugesagten Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen immer auch negative Faktoren für die Belegschaft. Um auf die zweite oft gestellte Frage einzugehen: Die in der Mitarbeiterinfo aufgeführten Verschlechterungen und Einschränkungen sind in einem Beschäftigungssicherungstarifvertrag grundsätzlich rechtlich zulässig. Klagen dagegen sind allgemein nicht erfolgversprechend.

Unser gewerkschaftspolitischer Schwerpunkt liegt neben dem Erhalt der Arbeitsplätze eindeutig auf einem möglichst schnell erfolgreichen und wirtschaftlich starken Flughafen BER, der dann auch die Gewissheit für eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern und eine vernünftige Einkommenserhöhung zur nächsten Tarifrunde bietet. Wir werden daher die Inhalte der bisher vorliegenden Informationen nicht bewerten, dafür sind unsere Mitglieder als mündige Arbeitnehmer alle selbst in der Lage. Trotzdem werden wir unsere Meinung klar darstellen.

Aus unserer Sicht fehlen in den bislang vorliegenden Entwürfen zwei wesentliche Elemente:

1. Es sollte für die Kollegenschaft eine zeitliche Perspektive für ein Ende der Dürrezeit geben, es muss also Licht ans Ende des Tunnels. Der Zeitpunkt sollte nach unserer Einschätzung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Jahr 2013 sein.

2. Für den Fall einer positiven Entwicklung des Auftragsvolumens sollte es eine Ausstiegsklausel aus der Beschäftigungssicherungsvereinbarung geben, damit nicht alle Risiken dauerhaft auf die Beschäftigten abgewälzt werden.

VPS - Wir reden Klartext